

Betreff

**Wiederherstellung kommunaler Infrastruktur nach dem
Hochwasserereignis
hier: Treppenanlage in Neukirchen inkl. Strandhaus, Beratung und
Beschlussfassung zur Vergabe**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

22.11.2023

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

05.12.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Treppenanlage vom Kirchengelände zum Strandbereich sowie das Strandhaus ist durch das Hochwasser stark beschädigt worden. Ein sicheres Begehen der Treppe ist nicht mehr möglich und diese muss umgehend saniert werden; hier ist die Gemeinde Steinbergkirche gefordert, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Weiter ist die Holz-Fassade des Strandhauses auszubessern.





Das Land Schleswig- Holstein hat angekündigt, dass die Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur mit 75 % Förderung belegt wird, um die Schäden im kommunalen Bereich abfedern zu können; die Richtlinie des Wiederaufbaufonds steht noch aus. Vorsorglich sind für den Bereich Steinbergkirche im kommunalen touristischen Bereich 50.000 € angemeldet worden (Schätzwert). Eine erste Kostenschätzung für die Wiederherstellung der Treppenanlage liegt bei ca. 30.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die Wiederherstellung der touristischen und kommunalen Infrastrukturschäden (Treppe Neukirchen und Strandhaus) umzusetzen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Förderanträge zu stellen sowie die Ausschreibung und Auftragsvergaben durchzuführen.

Anlagen: